

Orthopädischer Fußschutz

Verarbeitungsanweisung für die Zurichtung von orthopädischen Sicherheitsschuhen gemäß BGR 191

Diese Verarbeitungsanweisung legt die Arbeitsschritte und Materialien fest, die für die Zurichtung von LUPRIFLEX® Sicherheitsschuhen verwendet werden dürfen. So ist die Konformität mit der EG-Baumusterprüfbescheinigung nach Durchführung der Zurichtung gewährleistet. **Bitte beachten:** Bei Abweichung der Fertigung von dieser Anweisung erlischt die Gültigkeit der EG-Baumusterprüfbescheinigung und es besteht Haftungsrisiko.

Material

Diese Verarbeitungsanweisung gilt für den Einsatz folgender Zurichtungsmaterialien:

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Hersteller
3855S-18MM	Star Pur 18 mm	Schomburg & Graf Gummi- und Kunststoffwaren GmbH & Co. KG
3855S-09MM	Star Pur 9 mm	Schomburg & Graf Gummi- und Kunststoffwaren GmbH & Co. KG
3201	Star HD	Schomburg & Graf Gummi- und Kunststoffwaren GmbH & Co. KG
340.000	Renia Renol ASTI	Renia GmbH
553.000	Renia Härter C	Renia GmbH

Diese Zurichtungsmaterialien können für die Artikel der Modellreihen LUPRIFLEX® LX Aqua, LX Outdoor Duo, LX Basic, LX Solution und LX Spezial (Eco-Hunter) verwendet werden. Als Basisprodukt dient der serienmäßig gefertigte Schuh aus dem zertifizierten LUPRIFLEX® Sortiment.

Arbeitsschritte

1. Die Sohle des Sicherheitsschuhs wird parallel zur Brandsohle abgeschnitten.
2. Das Verstärkungsmaterial Star HD wird im Spitzenbereich des Schuhs entsprechend der Leistenform bis 10 mm hinter der Stahlkappenkante auf die abgeschnittene Fläche aufgeklebt.
 - a) Spitzenmaterial und Sohlenmaterial in diesem Bereich anrauen.
 - b) Beide Flächen jeweils mit dem antistatischen Klebstoff Renia Renol ASTI als Vor- und Hauptstrich einstreichen. Dem Klebstoff werden 5-10 Vol. % des Härters Renia Härter C unmittelbar vor dem Verarbeiten zugegeben und gründlich verrührt.
 - c) Ablüftezeit: 5-30 Minuten.
 - d) Aktivieren der Klebeflächen.
 - e) Mit Hilfe einer Sohlenpresse sofort nach dem Aktivierungsvorgang verpressen.

Orthopädischer Fußschutz

3. Das Star Pur-Material wird anschließend als Erhöhungsmaterial in der notwendigen Materialstärke zwischen dem Schaft und der abgeschnittenen Sohle eingearbeitet. Es gilt die gleiche Verklebungsvorschrift wie unter Punkt 2a) bis e) beschrieben.
4. Die abgeschnittene Sohle ist unten an das Erhöhungsmaterial Star Pur zu kleben. Es gilt die gleiche Verklebungsvorschrift wie unter Punkt 2 a) bis e) beschrieben.
5. Abschließend sind die Außenkanten der Sohle aus optischen Gründen durch Schleifen der Kontur zu brechen.

Grundsätzlich darf die Zurichtung nur mit den von der Firma Winkels & Sohn GbR Orthopädieschuhtechnik vorgeschriebenen Materialkomponenten und Hilfsmaterialien vorgenommen werden. Die Firma Winkels & Sohn GbR stellt diese Materialkomponenten durch den bestellbaren Bausatz bereit.

Kennzeichnung

Die orthopädische Veränderung ist im Schuh entsprechend durch das verändernde Organ mit dem Namen des Herstellers (Name des Orthopädiebetriebes) zu kennzeichnen.

Diese Verarbeitungsanweisung erlaubt folgende orthopädische Zurichtungen:

- a) Schuherhöhungen von bis zu 30 mm (gemessen im Absatzbereich)
 - b) Schuherhöhungen bis zu 15 mm im Ballenbereich
 - c) Innen –und Außenranderhöhungen
 - d) Orthopädische Abrollhilfen
- 3) Erhöhter Absatz.